

PRESSEUNTERLAGEN

**„Gemeinsam für eine bessere
Vereinbarkeit von Beruf und Familie“
18. Juni 2021, 9.00 Uhr**

Reinhard Stemmer, ÖGB-Landesvorsitzender

Martin Ohneberg, Präsident IV-Vorarlberg

Iris Seewald, ÖGB-Landesfrauenvorsitzende

Kinderbetreuungsoffensive für Vorarlberg

Gemeinsam für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Dornbirn (ÖGB, IV) „Das Thema qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung ist eine der wichtigsten Zukunftsfragen für den Wirtschafts- und Lebensraum Vorarlberg“, sind sich die Vertreter:innen des ÖGB und der Industriellenvereinigung einig. Gemeinsam haben ÖGB-Landesvorsitzender Reinhard Stemmer, IV-Präsident Martin Ohneberg und ÖGB-Landesfrauenvorsitzende Iris Seewald zu einer Pressekonferenz nach Dornbirn geladen, um die wichtigsten Forderungen aus dem Sozialpartnerpapier „Gemeinsam für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu präsentieren. Einen Schulterschluss gibt es dabei bei der Forderung nach einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab dem 1. Geburtstag.

Egal ob Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gleiche Chancen für jedes Kind oder mehr Fachkräfte für den Vorarlberger Arbeitsmarkt – bei all diesen wichtigen Zielen spielt die Kinderbetreuung und Elementarbildung eine zentrale Rolle. Im Herbst haben sich daher die Sozialpartner und die IV zusammengetan und ein gemeinsames Forderungspapier entwickelt.

Warum dieser Schulterschluss von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter:innen?

1. Vorarlberg ist eine der höchst entwickelten Wirtschaftsregionen der Länder der Europäischen Union. Prosperierende Wirtschaftsräume können ihre Position nur halten bzw. weiter ausbauen, wenn – neben Maßnahmen zur Forschung und Entwicklung und einer modernen und flächendeckenden Infrastruktur – auch die notwendigen Fachkräfte vorhanden sind. Denn der Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg sind die Menschen. Das Wohn- und Lebensumfeld ist dabei ein entscheidendes Kriterium, um Fachkräfte zu gewinnen. Ohne Zweifel gehört dazu eine hochwertige und flächendeckende Kinderbetreuung, auf deren Betreuungsqualität sich Familien verlassen können.
2. Die Kinderbetreuung und Elementarbildung haben fernab von Fragen der Wirtschaft auch eine große gesellschaftliche Bedeutung. Denn die Kinderbildung erfüllt zwei wesentliche Funktionen: Sie unterstützt die Arbeitsmarktteilnahme von Eltern, und sie fördert die Kindesentwicklung. Bestehende Herausforderungen anzugehen ist kostengünstiger, sinnvoller und nachhaltiger als spätere Abhilfemaßnahmen zu finanzieren. Die vorschulische Erfahrung spielt eine maßgebliche Rolle für die Chancen im Erwachsenenalter. So ist insbesondere die Sprachförderung im Kindergarten ein wichtiges Element für die Vorbereitung auf die Volksschule. „Kein Kind zurücklassen“ beginnt daher mit dem entsprechenden Angebot an flächendeckenden hochwertigen Kinderbildungseinrichtungen und altersgemäßer Elementarbildung.

3. Die EU-Staaten investieren im Schnitt 1 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung in Kindergärten. In Österreich ist es um ein Drittel weniger. Will man nicht auf Dauer abgehängt werden, muss unser Land hier aufschließen. Investitionen öffentlicher Mittel in den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen haben einen hohen Beschäftigungseffekt und tragen gleichzeitig zu besseren Erwerbschancen von Eltern und Bildungskarrieren von Kindern bei. Sie sind ein Beschäftigungs- und Konjunkturmotor. Durch die hohe Beschäftigungswirkung entstehen außerdem Rückflüsse. Berechnungen zeigen, dass zwei Drittel der investierten Mittel in Form von Steuern und Abgaben, sowie durch Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung wieder an die öffentliche Hand zurückfließen. Das Wifo gibt diesen Wert mit 70 Cent pro ausgegebenen Euro an. Investitionen in Kinderbildungseinrichtungen machen daher auch ökonomisch Sinn.

Sozialpartner und Industriellenvereinigung ziehen an einem Strang

Alle Sozialpartner und die Industriellenvereinigung sind sich in der Bewertung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung qualitativ hochwertiger Kinderbildungseinrichtungen einig. Aus diesem gemeinsamen Bekenntnis heraus resultieren eine Reihe von Forderungen, die auf die Verbesserung und den raschen Ausbau von Kinderbildungseinrichtungen abzielen. Ein umfassendes, gemeinsames bundesweites Positionspapier wurde im September 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dem großen medialen und positiven Echo folgen nun Initiativen in den einzelnen Bundesländern.

IV-Präsident Martin Ohneberg: Modellregion Vorarlberg in der Kinderbetreuung

„Vorarlberg muss eine Modellregion für Kinderbetreuung werden“ das ist die Devise, die ab sofort ausgegeben wird. Das ist der logische nächste Schritt im Land, nachdem das Corona-Krisenmanagement gezeigt hat, dass Vorarlberg eine Vorreiterrolle einnehmen kann. Es gibt keine Ausreden mehr. Die politische Umsetzungskompetenz für Verbesserungen liegt größtenteils direkt in Vorarlberg und nicht beim Bund. Der Aufholbedarf ist klar nachgewiesen und ein brennendes Thema in den Betrieben. Von einer erheblichen Verbesserung profitieren Kinder im Sinne von mehr Chancengerechtigkeit, Eltern durch mehr Wahlfreiheit und die Betriebe durch weniger Fachkräftemangel. Die Positionierung Vorarlbergs, 2035 der chancenreichste Lebensraum für Kinder zu sein, ist glasklar.

Betrachtet man die Situation in Vorarlberg, so zeigt sich, dass Vorarlberg zwar eine Aufholjagd begonnen hat, aber immer noch im Mittelfeld Österreichs liegt, was die Kinderbetreuungsquote von Kindern unter 4 Jahren betrifft. Sie lag im Jahr 2019/2020 bei 42,4 Prozent. Bei den unter 3-jährigen Kindern hatte lediglich ein gutes Viertel aller Kinder eine Betreuungsmöglichkeit.

Insbesondere bei den täglichen Öffnungszeiten und den durchschnittlichen Schließtagen der Kinderbetreuungseinrichtungen hat Vorarlberg nach wie vor erheblichen Aufholbedarf. Laut letztverfügbaren Zahlen hat Vorarlberg bei den täglichen Öffnungszeiten zwar aufgeholt, allerdings gibt es hierzulande am zweitmeisten Einrichtungen, die weniger als acht Stunden pro Tag geöffnet haben, also Platz 8 im Bundesländervergleich. Bei den durchschnittlichen Schließtagen ist der mittlerweile vierte Rang im Bundesdurchschnitt zwar ebenfalls eine deutliche Verbesserung, aber es ist bedenklich, dass die Bundeshauptstadt Wien fast viermal weniger Schließtage wie Vorarlberg hat (7 Schließtage in Wien versus 27 Schließtage in Vorarlberg). Diese Fakten sind für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg alles andere als vorzeigbar. Hier ist die Politik auf Landes- und auf Gemeindeebene gefordert!

ÖGB-Landesfrauenvorsitzende Iris Seewald: Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab dem 1. Geburtstag

Der notwendige Ausbau der Kinderbetreuung ist auch eine der Voraussetzungen für die Beendigung so mancher Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Arbeitswelt. Beim Equal Pay Day ist Vorarlberg unrühmliches Schlusslicht. Wir haben mit österreichweit 26,2 Prozent die größten Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Zudem arbeitet in Vorarlberg bereits jede zweite Frau in Teilzeit, das Beschäftigungsausmaß beträgt durchschnittlich circa 20 Wochenstunden. Es liegt auf der Hand, dass sich das langfristig auch negativ auf die soziale Absicherung der Frauen und die Altersvorsorge auswirkt. Mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der qualitativen Kinderbetreuung würde sich auch in diesem wichtigen sozialpolitischen Bereich Einiges zum Positiven wandeln. Es ist daher nur konsequent, wenn wir in den Fokus unserer Forderungen an die Politik den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag des Kindes stellen.

Denn Fakt ist auch: Frauen sind besser gebildet als jemals zuvor und unverzichtbar für den Arbeitsmarkt. Daher brauchen wir eine flächendeckende, flexible und leistbare Kinderbetreuung mit ausreichend vielen Plätzen, um Frauen zu entlasten und Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen.

ÖGB-Landesvorsitzender Reinhard Stemmer: Jetzt ist die Landespolitik am Zug!

Bestätigt fühlt man sich bei den Initianten der Kinderbetreuungsinitiative auch durch eine aktuelle Umfrage der Arbeiterkammer, die zeigt, dass für 65 Prozent der Befragten die Politik im Bereich der Kinderbetreuung nicht genug tut. 78 Prozent wollen, dass der Staat mehr Geld in die Kinderbildung investiert.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist eine Forderung, die der ÖGB schon seit vielen Jahren immer wieder mit lauter Stimme vorträgt. Die bundesweite, gemeinsame Erklärung der Sozialpartner und der Industriellenvereinigung, inklusive der darin aufgelisteten Forderungen, ist daher ein erfreuliches Zeichen und zeigt, dass dieses Anliegen von einer breiten Allianz der wichtigsten gesellschaftlichen Stakeholder getragen wird.

Wir sind uns darin einig, dass die Frage, wie unser Land künftig die Kinderbetreuung organisiert, eines der wichtigsten Zukunftsthemen ist. Wer die Hintergründe vorurteilsfrei betrachtet, sieht, dass dies nicht nur arbeitsmarktpolitisch von großer Bedeutung, sondern auch eine gesellschaftspolitische Herausforderung ersten Ranges ist. In diesem Sinne wollen wir gemeinsam die weitere Sensibilisierung der Bevölkerung und der Entscheidungsträger:innen vorantreiben.

Jetzt ist die Politik auf Landes- und auf Gemeindeebene gefordert! Es gilt die einzelnen Themen und Forderungen rasch auf die politische Tagesordnung zu setzen und die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation einzuleiten. Wir stehen hinter dem Ziel, Vorarlberg zur chancenreichsten Region für Kinder zu machen. Aber diesem Ziel müssen auch die politischen Maßnahmen folgen; und zwar sowohl für die Kinder als auch für die Eltern und nicht zuletzt für die Absicherung unseres Wirtschaftsraums.

SOZIALPARTNER-PAPIER

GEMEINSAM FÜR BESSERE VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

ÖGB

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

AK WIEN

IK Landwirtschaftskammer
Österreich

iv INDUSTRIELLEN
VEREINIGUNG

SOZIALPARTNERINNEN UND INDUSTRIELLENVEREINIGUNG GEMEINSAM FÜR DIE BESSERE VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Jetzt Kinderbetreuung und Elementarbildung stärken

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich in den vergangenen Jahren zu einem gesellschaftlichen Schlüsselthema entwickelt. Dennoch ist das Ziel einer familienfreundlichen Berufswelt noch nicht erreicht. Ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Kinderbetreuung, qualitätsvolle Kinderbetreuungsangebote sind aber nach wie vor nicht flächendeckend vorhanden.

Die Zukunft eines Landes hängt von den nächsten Generationen ab. Bestehende Herausforderungen anzugehen ist dabei kostengünstiger, sinnvoller und nachhaltiger als spätere Abhilfemaßnahmen. Die vorschulische Erfahrung spielt eine maßgebliche Rolle für die Chancen im Erwachsenenalter.

Relevanz und aktuelle Herausforderungen in der Kinderbetreuung und Elementarbildung

Die Corona-Krise hat erneut die große Bedeutung der Kinderbetreuung und Elementarbildung für Gesellschaft und Wirtschaft gezeigt. Die Sozialpartnerinnen und die Industriellenvereinigung (IV) setzen sich gemeinsam dafür ein, dass es zu Lösungen der unmittelbaren Herausforderungen in Zusammenhang mit Covid-19 kommt. Sie stehen für eine breit ausgebaute und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und Elementarbildung, um den Lebens- und Wirtschaftsstandort für die Zukunft zu gestalten.

Kinderbetreuung und Kinderbildung sind nicht der Schlüssel zur Lösung eines bestimmten Problems, sondern ein ganzer Schlüsselbund. Hier sind mehrere Bereiche miteinander verknüpft:

Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik und Kinderbetreuungsmaßnahmen. Die frühkindliche Betreuung und Bildung erfüllt zwei wesentliche Funktionen: Sie unterstützt die elterliche Arbeitsmarktteilnahme und fördert die Kindesentwicklung. Gleichzeitig erreicht sie mehrere Ziele: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Fachkräfte am Arbeitsmarkt und faire Chancen für jedes Kind.

Die große Bedeutung von Elementarbildung steigt in Zeiten der Corona-Krise und hoher Arbeitslosigkeit noch zusätzlich: Investition öffentlicher Mittel in den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen haben einen hohen Beschäftigungseffekt und tragen gleichzeitig zu **besseren Erwerbschancen von Frauen und Bildungskarrieren von Kindern** bei. Zudem **stärken sie den ländlichen Raum**, denn neben der Verfügbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen, insbesondere für gut gebildete Frauen, ist die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiger Faktor, um Abwanderung entgegen zu wirken. Auch die lokale Nachfrage wird durch den Ausbau von Kinderbetreuung erhöht.

Durch die hohe Beschäftigungswirkung entstehen **hohe Rückflüsse**: Zwei Drittel der investierten Mittel würden in Form von Steuern und Abgaben sowie durch Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung

wieder an die öffentliche Hand zurückfließen. Laut Berechnungen des Wifo fließen für jeden im Bereich sozialer Dienstleistungen investierten Euro 70 Cent wieder an die öffentliche Hand zurück.¹

Auch die **Wirtschaft profitiert**: Frauen sind besser gebildet als jemals zuvor und unverzichtbar für den Arbeitsmarkt. Mit gut ausgebauter Kinderbetreuung kehren sie schneller an den Arbeitsplatz zurück und sind zeitlich flexibler. Vor allem die weiblichen Beschäftigten bekommen damit die Chance auf stabile Erwerbskarrieren, gute Einkommen und später eine entsprechend höhere Pension. Investitionen in Elementarbildung und Kinderbetreuung sind damit ein **Beschäftigungs- und Konjunkturmotor**.

Corona als besondere Herausforderung in der Kinderbetreuung

Die teilweise Schließung von Kindergärten und Schulen hat viele Eltern vor schwierige Herausforderungen gestellt. So wichtig der Schutz der Gesundheit ist, muss dieser dennoch gegen ebenso wichtige Ziele wie Bildung, Wirtschaft und das Wohlergehen von Familien und Kinder abgewogen werden.

Arbeitgeber und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Beschäftigten in der Kinderbetreuung brauchen mehr Planungssicherheit und verlässliche Lösungen.

Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen dürfen nicht voreilig geschlossen werden. Es muss klare und transparente Konzepte geben, um eine verlässliche Kinderbetreuung für alle zu gewährleisten. Dies ganz besonders im Interesse und zum Wohl der Kinder.

Was in der Kinderbetreuung und Elementarbildung jetzt zu tun ist

Weiterer Ausbau des Kinderbetreuungsangebots und Verbesserung der Öffnungszeiten

Im Jahr 2019 wurden österreichweit 27,6 Prozent der unter 3-jährigen Kinder in Kindertagesheimen betreut. Neben Wien mit 44 Prozent übertraf nur noch das Burgenland (34 Prozent) das Barcelona-Ziel von zumindest 33 Prozent Betreuungsquote. Dabei ist Kinderbetreuung eine Win-win-Situation für die ganze Familie: Eltern können ihrer Beschäftigung nachgehen und die Kinder sind – mit einer hohen elementarpädagogischen Qualität – in Betreuung und werden gefördert.

Die Sozialpartnerinnen und IV fordern:

- Flächendeckende, flexible und leistbare Kinderbetreuung vom Neusiedlersee bis zum Bodensee mit ausreichend vielen Plätzen – insbesondere für Unter-3-Jährige. Dafür braucht es auch die organisatorischen und personellen Ressourcen
- Vereinbarkeit der Öffnungszeiten mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern – auch im Hinblick auf die Zahl der Schließtage
- Mehr Betreuungsangebote durch Tageseltern als wichtige Ergänzung, etwa zu Randzeiten oder an Wochenenden
- Gesicherte elementarpädagogische Betreuungsqualität neben dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze

¹ Österreich 2025: Pflegevorsorge – Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtungen (Ulrike Famira-Mühlberger, Matthias Firgo, Oliver Fritz, Gerhard Streicher); aufgrund der zusätzlichen Erwerbstätigkeit der Eltern sind die Rückflüsse in der Kinderbetreuung tendenziell noch höher als in der Pflege.

- Ein gesellschaftliches Umdenken und das Wahrnehmen der Chancen, die eine qualitative Kinderbetreuung im Sinne der hohen Relevanz frühkindlicher Bildung bietet. Eltern sollen in einer modernen Gesellschaft die Möglichkeit haben ihr Kind/ihre Kinder in Betreuung zu geben, ohne sich rechtfertigen zu müssen
- Ferienbetreuung auch für Schulkinder für zumindest 6 Wochen - leistbar und in ganz Österreich

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Kleinkindergruppen und Kindergärten sind frühkindliche Bildungseinrichtungen, deswegen muss sichergestellt werden, dass alle Kinder einen **Platz** in einer elementaren Bildungseinrichtung bekommen. Es soll daher mittelfristig einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung **ab dem 1. Geburtstag** geben.

Dieser muss in der Praxis aber auch einlösbar sein. Dafür braucht es vor allem für Kleinkinder mehr Plätze und insgesamt bessere Öffnungszeiten. Um den Ländern und Gemeinden für die Umsetzung Planungssicherheit sowie ausreichend Zeit für die fundierte Ausbildung der künftigen Pädagoginnen und Pädagogen zu geben, braucht es eine **Übergangsphase**. Der Rechtsanspruch soll daher in **zwei Etappen** erfolgen, und zwar ab Herbst 2023 ab dem **2. Geburtstag** gelten und ab Herbst 2025 ab dem **1. Geburtstag des Kindes**.

Die täglichen und jährlichen **Öffnungszeiten** müssen so gestaltet sein, dass sie eine Vollzeitarbeit für beide Eltern ermöglichen.

Die Sozialpartnerinnen und IV fordern:

- Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kinderbetreuung ab dem 2. Geburtstag ab 2023 und ab dem 1. Geburtstag ab 2025
- Dieser Platz muss hochwertig, ganztätig sowie ganzjährig verfügbar und leistbar sein
- Weiterer Ausbau, insbesondere bei den Unter-3-Jährigen und eine Ausweitung der Öffnungszeiten, um einen Anspruch auf Kinderbetreuung auch umsetzen zu können

Verbesserungen für betriebliche Kindergärten

Zusätzlich zu den öffentlichen und privaten Angeboten wird eine regelmäßige betriebliche Kinderbetreuung für Unternehmen immer mehr zum Thema. Durch die Errichtung von Betriebskindergärten lassen sich Kinderbetreuungslösungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden, die auch optimal auf die Bedürfnisse des Unternehmens abgestimmt sind. Die Betriebe investieren damit gezielt in die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Pläne und das Engagement von Unternehmen, die Kinderbetreuung innerbetrieblich auszubauen und entsprechend zu investieren, gilt es zu unterstützen – insbesondere, da die Umsetzung mit hohen Finanzierungskosten einhergeht - sei es durch Neubau eines Gebäudes oder durch bauliche Adaptionen die für eine Kinderbetreuungseinrichtung notwendig sind.

Die Sozialpartnerinnen und IV fordern:

- Zielgerichtete und unbürokratische Förderungen für die Errichtung von Betriebskindergärten
- Prüfung steuerlicher Hürden für den Ausbau und die Nutzung von Betriebskindergärten

Bundesrahmengesetz mit hohen Mindeststandards

Die Corona-Krise hat einmal mehr gezeigt, wie problematisch die uneinheitlichen Regelungen in der Elementarbildung und Kinderbetreuung sind. Es braucht gemeinsame Anstrengungen und Kooperation zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, statt Hürden durch die Kompetenzverteilung zwischen diesen Ebenen.

Als Bildungsinstitution soll es für die Kleinkindergruppen und Kindergärten eine **klare Zuständigkeit auf Bundesebene** geben und die Festlegung **einheitlicher, hoher Mindeststandards** für die pädagogische Qualität in Form eines Bundesrahmengesetzes.

Das **Regierungsprogramm** sieht hier die Errichtung eines Beirates für Elementarpädagogik zur Erarbeitung von Vorschlägen für einheitliche Qualitätsmindeststandards in der Elementarpädagogik vor, die ab 2022/23 in eine Bund-Länder-Vereinbarung münden sollen. Die Sozialpartner und IV begrüßen diese Initiative und fordern eine rasche Einberufung des Beirates, in dem auch die Wissenschaft sowie, die Sozialpartner und die IV namhaft vertreten sein sollen. Die zu vereinbarenden **Qualitätsstandards** müssen sich **auf hohem Niveau** bewegen, um den Zielsetzungen bester frühkindlicher Bildung zu entsprechen.

Mit dem „Bildungsreform Elementarpädagogikpaket - Kindergarten als Bildungseinrichtung stärken“ (2016) und „Zukunft der Elementarbildung in Österreich“ (2017) haben die Sozialpartner und IV dazu **bereits konkrete Vorschläge** gemacht. Hohe Mindeststandards, mehr Personal und mehr Räumlichkeiten sind nicht nur für eine hohe pädagogische Qualität wichtig. Im Kontext der Krisenfolgen und Szenarien, die weitere regionale Lockdowns und verstärktes Homeoffice bzw. Distance Learning erfordern könnte, machen diese Maßnahmen flexibles Agieren bei Epidemien möglich und erhöhen damit in weiterer Folge die **Krisenresilienz**.

Die Sozialpartnerinnen und IV fordern:

- Ein Bundesrahmengesetz mit einheitlichen, hohen Mindeststandards für die pädagogische Qualität auf Bundesebene
- Rasches Einberufen des geplanten Beirates für Elementarpädagogik unter enger Einbindung der Sozialpartner sowie der IV und der Wissenschaft
- Erarbeitung hoher Qualitätsstandards im Sinne der frühkindlichen Förderung und elementaren Bildung

Vorbereitung auf die Volksschule: Förderung der Sprachkompetenz

Der Ausbau der Sprachförderung im Kindergarten ist ein wichtiges Element für die Vorbereitung auf die Volksschule. Dabei steht die Förderung der Deutschkenntnisse an erster Stelle. Darüber hinaus ist die

Vielfalt von Erstsprachen eine wichtige Ressource. Weiters muss Englisch als Weltsprache gefördert werden. Der Kindergarten ist ein Ort für den Kontakt und die erste Aneignung anderer Sprachen.

Um die Kinder für den Schuleintritt gut vorzubereiten hat sich das **verpflichtende, kostenlose Kindergartenjahr** zwar als sehr wirksam, jedoch deutlich zu kurz erwiesen und soll auf ein 2. Jahr für alle Kinder ausgeweitet werden.

Die Sozialpartnerinnen und IV fordern:

- Rasche Umsetzung eines verpflichtenden und kostenlosen 2. Kindergartenjahrs für alle
- Gezielte Förderung von Deutsch, aber auch der Förderung in der Erstsprache der Kinder um einen guten Erwerb der deutschen Sprache zu ermöglichen
- Kennenlernen und erstes spielerisches Erlernen von Grundkenntnissen in Fremdsprachen, insbesondere Englisch und Einsatz von Native Speakers und speziell geschulte Pädagoginnen und Pädagogen, um die Sprachkompetenz der Kinder zu stärken

Digitale, technische und naturwissenschaftliche Kompetenzen auf allen Bildungsstufen

Unsere Welt wird immer digitaler. Um mit diesen Entwicklungen gut umgehen zu können, ist es für die kommenden Generationen wichtig, den Umgang mit digitalen Medien frühzeitig spielerisch kennenzulernen.

Naturwissenschaftlich-technische Qualifikationen sind Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und Wirtschaft und eröffnen jungen Menschen bislang kaum gekannte berufliche und persönliche Chancen. Kinder sind von Natur aus geborene Forscherinnen und Forscher. Dieses natürliche Interesse an Naturwissenschaften und Technik gilt es möglichst früh aufzugreifen und kindergerecht zu fördern. Gezielte Förderung von Mädchen kann zudem dazu beitragen, dass in diesen immer noch stark männerdominierten Bereichen mehr Frauen tätig werden.

Die Sozialpartnerinnen und IV fordern:

- Frühzeitige, spielerische Auseinandersetzung mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) als Chance für das spätere Berufsleben
- Digitale Kompetenzen sollen die vierte Grundkompetenz neben Lesen, Schreiben und Rechnen sein, auf die bereits im Kindergarten vorbereitet wird
- Spielerische und kindgerechte Vermittlung von Computational Thinking (Informatisches Denken) vom Kindergarten an, um das Interesse am Programmieren zu wecken

Ausbildungsoffensive für Pädagoginnen und Pädagogen

Im **Regierungsprogramm** ist eine Ausbildungsoffensive für Elementarpädagoginnen und -pädagogen, insbesondere in den berufsbegleitenden Kollegs für Elementarpädagogik vorgesehen, um den raschen weiteren Ausbau von qualitativ hochwertigen Bildungsplätzen in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen sicherzustellen und den Betreuungsschlüssel zu verbessern.

Die Sozialpartnerinnen und die IV begrüßen diese Ankündigung und plädieren für eine **rasche Umsetzung** dieser Maßnahme, damit ausreichend qualifiziertes Personal für den weiteren Ausbau der Kleinkindergruppen und Kindergärten vorhanden ist. Dabei soll auch die Diversität gefördert werden, indem mehr Männer und Personen mit nicht-deutscher Muttersprache für die pädagogischen Berufe gewonnen werden.

Wiewohl die Kindergarten-PädagogInnen Hervorragendes leisten, hat das österreichische Ausbildungssystem Reformbedarf: Notwendig ist eine einheitliche und bessere Ausbildung der unterstützenden Kräfte, auch zur pädagogischen Assistenz, eine Öffnung der Bundesanstalten für Elementarpädagogik (BAFEP) hin zu tertiären Einrichtungen sowie die schrittweise Tertiärisierung für Elementar- und Hortpädagoginnen und -pädagogen. Für die Ausbildung der Tageseltern sind bundesweit einheitliche Qualitätskriterien vorzusehen, die an die Ausbildungsstandards der pädagogischen Berufe anschließen und somit eine schrittweise Höherqualifizierung ermöglichen.

Die Sozialpartnerinnen und IV fordern:

- Konkreter Zeitplan für die Ausbildungsinitiative und genaue Angabe über die Zahl und regionale Verteilung der Ausbildungsplätze
- Ausbau der Erwachsenenkollegs der BAFEPs für die unmittelbare Ausbildungsinitiative
- Mittelfristig muss ein Umbau des Ausbildungssystems erfolgen mit einem Abschluss für Elementarpädagogik auf tertiärem Niveau

Jetzt umsetzen! Ausreichende Finanzierung bereitstellen

Für dieses ambitionierte Programm braucht es die entsprechenden finanziellen Mittel. Die von der Bundesregierung geplante substanzielle **Aufstockung der laufenden 15a-Vereinbarung** wird von den Sozialpartnern und der IV begrüßt und sollte rasch umgesetzt werden. Allerdings braucht es mehr Mittel, damit Österreich auch im internationalen Vergleich Schritt halten kann.

Diese Investitionen fördern nicht nur ein besseres Angebot und höhere Qualität in Kleinkindergruppen und Kindergärten, sie wären auch ein wichtiger Bestandteil eines Konjunktur-Beschäftigungspakets. Auch im internationalen Vergleich zeigt sich, dass hier Aufholbedarf besteht: Die **EU-Staaten investieren im Schnitt 1 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung in Kindergärten**². Hierzulande ist es um ein Drittel weniger. Österreich muss hier aufschließen, um nicht abgehängt zu werden. Damit stünde über 1 Milliarde mehr jedes Jahr für Zukunftsinvestitionen in der Elementarbildung zur Verfügung.

Um sicherzustellen, dass diese Mittel auch für den zugeordneten Zweck eingesetzt werden, braucht es ein **transparentes und nachhaltiges Modell der Finanzierung** von Kinderbildung.

Die laufende Finanzierung muss mit der Leistungserbringung verbunden sein: Künftig soll die Finanzierung mit dem tatsächlichen bereitgestellten Angebot verknüpft werden, indem Zuschüsse pro betreutem Kind (differenziert nach Alter der Kinder, Öffnungszeit etc.) ausbezahlt werden. So bekommen jene Gemeinden, die ein gutes Angebot an Kinderbildung haben oder dieses verbessern, mehr Mittel.

² OECD Family benefits public spending 2019; Daten für 2015

Die Sozialpartnerinnen und IV fordern:

- Rasche Aufstockung der 15a-Vereinbarung um den Ausbau der Kinderbetreuung, die Ausweitung der Öffnungszeiten und die Sprachförderung voranzutreiben
- Mittelfristig muss Österreich bei den Investitionen in frühkindliche Bildung auf den EU-Schnitt von 1 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt aufschließen
- Die Verteilung der Mittel muss durch ein transparentes Modell erfolgen, das die laufende Finanzierung mit der konkreten Leistung verknüpft

Die Sozialpartnerinnen und Industriellenvereinigung bekennen sich zu einer bedarfsorientierten, flächendeckenden, flexiblen sowie leistbaren Kinderbetreuung und hochwertigen Elementarbildung als unverzichtbare Zukunftsbereiche. Deshalb setzen sie sich gemeinsam für Investitionen und nachhaltige Verbesserungen ein.